

ERSTE EINSCHÄTZUNG DER FOLGEN DES KRIEGES IN DER UKRAINE FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Herbert Brücker, Laura Goßner, Andreas Hauptmann, Philipp Jaschke, Kamal Kassam, Yuliya Kosyakova, Ignat Stepanok

In aller Kürze

- Fünf Tage nach dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben mindestens 500.000 Ukrainerinnen und Ukrainer das Land verlassen, d.h. rund 100.000 Personen pro Tag. Bisher konzentriert sich die Fluchtmigration auf die unmittelbaren Nachbarstaaten, die Zahl der Geflüchteten in Deutschland ist noch vergleichsweise gering.
- Das Migrationspotenzial aus der Ukraine kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös auf empirischer Grundlage quantifiziert werden. Allerdings ist bei einer Besetzung der Ukraine und weitgehend offenen Grenzen zur EU ein erhebliches Migrationspotenzial zu erwarten.
- Durch die Visumsfreiheit und die wahrscheinliche Anwendung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie durch die EU sind die Möglichkeiten für die Migration in die EU günstig.
- Deutschland zählte in der Vergangenheit weder global noch aus europäischer Perspektive zu den wichtigsten Zielländern der Migration aus der Ukraine. Allerdings ist eine erhebliche Umlenkung von Migrationsbewegungen vor dem Hintergrund der Krise vorstellbar.
- In der Vergangenheit waren die Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine mit einem Akademiker-Anteil von rund der Hälfte überdurchschnittlich gut qualifiziert. Zugleich war der Frauenanteil mit rund 57 Prozent außergewöhnlich hoch.
- Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entsprechen die Beschäftigungsquoten dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung. Die deutschen Staatsangehörigen mit ukrainischem Migrationshintergrund sind sehr gut in den Arbeitsmarkt integriert.
- Die Arbeitsmarktintegration kann beschleunigt werden, wenn schnell Rechtssicherheit hergestellt wird und die Ansiedlung in prosperierenden Ballungsräumen erleichtert wird.
- Zugleich sollte die Arbeitsmarktintegration durch systematische Sprachförderung, die schnelle Anerkennung beruflicher Abschlüsse, umfassende Bildungs- und Weiterbildungsangebote, die schnelle Aufnahme der Arbeitsvermittlung, die Integration von Kindern in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und die gezielte Förderung der Integration geflüchteter Frauen erleichtert werden.

1 Einleitung

Am 24. Februar 2022 haben die Truppen Russlands einen breit angelegten Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. Dieser Krieg wird auch weitreichende Folgen für das Flucht- und Migrationsgeschehen in Europa und die Integration der Geflüchteten haben. Nach ersten noch ungesicherten Berichten haben bereits mehr als 500.000 Menschen die Ukraine verlassen. Seit Beginn des Krieges hat sich diese Zahl jeden Tag um rund 100.000 Personen erhöht.

Sie sind überwiegend in die Nachbarstaaten Polen, Moldawien und Slowakei geflüchtet. Anders als im Falle der Fluchtbewegungen im Zuge der Kriege und Bürgerkriege in Afghanistan, Syrien und dem Irak unterliegen die Staatsangehörigen aus der Ukraine keiner Visumpflicht in der EU und können sich bis zu 90 Tage in jedem Mitgliedsstaat aufhalten, sofern sie einen gültigen Reisepass mit biometrischen Merkmalen besitzen.¹ Es zeichnet sich ab, dass die EU die Richtlinie für den Massenzustrom von Flüchtlingen anwenden wird, so dass sich Geflüchtete aus der Ukraine für bis zu drei Jahre in einem EU Mitgliedsstaat aufhalten können ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Auch aufgrund der geografischen Nähe und der großen Aufnahmebereitschaft der Nachbarstaaten und anderer Mitgliedsstaaten der EU unterscheiden sich die Bedingungen für Flucht und Migration von Staatsangehörigen aus der Ukraine von denjenigen aus anderen Herkunftsregionen der Welt. Allerdings ist die Lage in vielerlei Hinsicht noch unübersichtlich und zahlreiche Faktoren, die das Flucht- und Wanderungsgeschehen sowohl auf Seiten der Ukraine wie auch auf Seiten der Aufnahmeländer beeinflussen können, sind noch unbekannt. Quantitative Aussagen zum Umfang des Migrationspotenzials, auch in Form von Szenarien, können deshalb auf empirisch gesicherter Grundlage gegenwärtig nicht getroffen werden (s.u.). Es ist in jedem Fall mit einem weiteren starken Anstieg der Migration zu rechnen, die sich anders als in der Vergangenheit nicht nur auf die Nachbarstaaten der Ukraine, sondern auch auf Deutschland konzentrieren könnte. Es ist deshalb geboten, dass sich alle relevanten Akteure in Deutschland auf einen Anstieg der Migration und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine vorbereiten.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bericht das verfügbare Wissen ausgewertet, aus dem sich Schlussfolgerungen über Umfang, Richtung und Struktur der Migration und die Integration von Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine ableiten lassen. Darauf aufbauend werden politische Handlungsoptionen diskutiert.²

2 Flucht und Migration

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Staatsangehörige aus der Ukraine unterliegen keiner Visumpflicht in der EU. Sie können sich bis zu 90 Tage in einem EU Mitgliedsstaat aufhalten. Viele EU Mitgliedsstaaten haben darüber hinaus

¹ Dies trifft wohl auf rund die Hälfte der Staatsangehörigen der Ukraine zu. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen Nachbarstaaten wie Polen die Einreise aber auch zu, wenn ein derartiges Dokument nicht vorliegt.

² Für eine aktuelle Einschätzung zur Bedeutung des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt vergleiche Gartner/Weber (2022).

ihre Arbeitsmärkte stark für Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine geöffnet, vor allem Polen, Tschechien, die Slowakei und Italien. Nach Ausbruch des Krieges haben die meisten EU Mitgliedsstaaten die 90-Tage-Regelung zunächst verlängert.

Eine Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine über das Asylsystem würde – ähnlich wie in anderen akuten Fällen von Krieg und Bürgerkrieg – zahlreiche schwierige Fragen aufwerfen: Müssen die Geflüchteten individuell nachweisen, dass sie aus politischen oder ethnischen Gründen verfolgt sind, um einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder politisches Asyl nach Artikel 16a des Grundgesetzes zu erhalten? Können sie auch nach Einstellung der Kampfhandlungen subsidiären Schutz erhalten? Zudem könnte die Klärung dieser Fragen längere Zeiträume in Anspruch nehmen, die sich wiederum ungünstig auf Integration und die Lebenslage der Betroffenen auswirken würde.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich gegenwärtig ab, dass die Europäische Union die sogenannte „Massenzustrom-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/55/EG vom 20. Juli 2001) anwenden wird, die Mindestnormen für die vorübergehende Aufnahme von Geflüchteten festlegt. Die Richtlinie wurde vor dem Hintergrund der Fluchtbewegungen während der Kriege in den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens beschlossen, aber bislang in der EU noch nicht angewendet. Sie sieht vor, dass Geflüchteten ohne ein Asylverfahren ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht zunächst von einem Jahr eingeräumt wird. Das Aufenthaltsrecht verlängert sich automatisch um ein halbes Jahr, wenn die EU nicht die Beendigung der Maßnahmen erklärt, auch kann die EU die Maßnahme um ein Jahr verlängern. Während des Aufenthalts wird der volle Zugang zum Asylsystem gewährt, auch sollen Geflüchtete offenen Zugang zum Arbeitsmarkt in Form von selbständiger Erwerbstätigkeit haben. Ein Solidaritätsmechanismus sieht Kompensationszahlungen aus einem Europäischen Flüchtlingsfonds vor. Ferner melden die Mitgliedsstaaten ihre Kapazitäten zur Aufnahme von Geflüchteten und es ist grundsätzlich eine Umverteilung möglich, allerdings nur bei Zustimmung der Geflüchteten. Die Anwendung der Massenzustroms-Richtlinie setzt eine qualifizierte Mehrheit der EU Mitgliedsstaaten voraus.

In Deutschland wurde die Massenzustrom-Richtlinie über §24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in deutsches Recht übernommen. Danach werden die Geflüchteten, die unter diese Richtlinie fallen, ähnlich wie Asylbewerberinnen und Asylbewerber über die Bundesländer, sofern nichts anderes vorgesehen ist, nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Auch innerhalb der Bundesländer besteht kein Anspruch auf freie Wahl des Wohnorts. Die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit, aber nicht zu einer abhängigen Beschäftigung. Die Erlaubnis zur Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung kann nach §4a, Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden und erfordert eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Insofern sind Geflüchtete und Vertriebene aus der Ukraine, die eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis nach der Massenzustroms-Richtlinie erhalten, in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration rechtlich schlechter gestellt als Geflüchtete, die einen anerkannten Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten haben. Politikempfehlungen für die Anwendung und Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie werden in den Abschnitten 4.1 und 4.2 gemacht.

2.2 Aktuelle Migrationsbewegungen

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichts lagen erst unvollkommene Informationen über den Umfang der Flucht und Migration aus der Ukraine vor:

- Nach Angaben des UNHCR sind seit Beginn der Invasion bis zum Mittag des 28.2.2022 über 500.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in das Ausland geflohen (UNHCR, 28.02. 2022). Seit Ausbruch des Krieges ist die Zahl der Geflüchteten und Vertriebenen täglich um rund 100.000 Personen angewachsen.
- Davon entfällt der größte Anteil auf Polen, wo nach Angaben des polnischen Grenzschutzes bis zum 28. Februar 2022 281.000 Menschen eingereist sind (Grenzschutz Polen 2022). Andere wichtige Zielländer sind Moldawien, Ungarn, Rumänien und die Slowakei. Ein Teil der Geflüchteten ist in andere Länder weitergereist.
- In Deutschland steigen die Zahlen deutlich an, sind aber sehr viel niedriger als in den Nachbarländern. So wurden in Berlin 400 Geflüchtete aus der Ukraine gemeldet (Tagesschau 28.02.2022).

Zugleich schätzt UNHCR die Zahl der bereits innerhalb der Ukraine vertriebenen und geflüchteten Personen am 26.2.2022 bereits auf mindestens 160.000 (UNOCHA 2022). Alle diese Zahlen beruhen häufig auf Schätzungen und unterliegen einer erheblichen Unsicherheit. Grundsätzlich gilt, dass die aktuellen Flucht- und Migrationsbewegungen gegenwärtig erst den Beginn des Prozesses darstellen. Auch im Fall von Syrien, dem Irak und Afghanistan haben Fluchtbewegungen erst mehrere Jahre nach Beginn der Kampfhandlungen ihren Höhepunkt erreicht. Im Falle der Ukraine kommt hinzu, dass die männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren einer Ausreisesperre unterliegt (Tagesschau, 24.2.2022). Es ist natürlich auch denkbar, dass bei einer Beendigung der Kampfhandlungen und einer möglichen Beruhigung der politischen Lage ein Teil der in das Ausland geflohenen Menschen wieder zurückkehren wird.

2.3 Schätzungen des Migrationspotenzials

In der Öffentlichkeit kursieren zahlreiche Schätzungen des Migrationspotenzials aus der Ukraine:

- So rechnet UNHCR mit bis zu vier Millionen Geflüchteten (UNHCR, 26.02.2022), wobei nicht zwischen Binnenvertriebenen und Geflüchteten im Ausland unterschieden wird. Das entspräche einem Bevölkerungsanteil von 9,5 Prozent der Bevölkerung der Ukraine.
- Nach Medienberichten schätzen die US-Geheimdienste die Zahl der Geflüchteten, die im Falle einer Invasion in andere Teile Europas flüchten, auf fünf Millionen (Zeit Online, 25.2.2022).
- Der Vizepräsident der EU Kommission, Margaritis Schinas, rechnete vor der Invasion damit, dass zwischen 20.000 und mehr als einer Millionen Menschen aus der Ukraine in die EU flüchten könnten (Welt, 25.2.2022).
- Der für das EU-Krisenmanagement zuständige Kommissar Janez Lenarčič rechnet damit, dass die Zahl der Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine mehr als sieben Millionen Personen erreichen könne (Süddeutsche Zeitung, 27.02.22).
- Der Regionaldirektor der UNICEF für Europa und Zentralasien, Afshan Khan, erwartet dass ein bis drei Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer nach Polen flüchten werden, für die Nachbarstaaten insgesamt rechnet er mit ein bis fünf Millionen Geflüchteten (Reuters, 25.02.22).
- Die Migrationsforscher Frank Düvell und Iryna Lapshina kommen in einem „Gedankenexperiment“ zu der Schlussfolgerung, dass, wenn weite Teile der Ukraine einschließlich Kiew durch Russland besetzt werden, bis zu acht Millionen Menschen fliehen könnten, davon bis zu zwei Millionen nach Russland und ein erheblicher Teil in die nicht besetzten Gebiete der Ukraine

(Düvell/Lapshina 2022). Eine Emigration von acht Millionen Menschen entspräche einem Anteil von knapp 20 Prozent der Bevölkerung der Ukraine.³

- Für Deutschland liegen bislang keine Schätzungen vor. Einzelne Bundesländer haben jedoch Erwartungen geäußert: So erwarten Gesundheitssenatorin Ulrike Gote mehr als 20.000 Geflüchtete für Berlin und Ministerpräsident Dietmar Woidke mindestens 10.000 Geflüchtete in Brandenburg (Tagesspiegel, 27.2.22).

Diese Schätzungen und Einschätzungen haben bislang noch keine belastbare empirische Grundlage und sind deshalb mit großer Vorsicht zu betrachten. In der Regel werden die Annahmen, die diesen Schätzungen zu Grunde liegen, auch nicht offengelegt. Quantitative empirische Modelle liegen ihnen ohnehin nicht zu Grunde. Unseres Erachtens sind solche Schätzungen, auch in Form von Szenarien, aus drei Gründen zumindest gegenwärtig nicht möglich:

- Erstens ist die Lage auf Seiten der Ukraine in vielerlei Hinsicht noch offen: etwa Umfang und Dauer des Kriegs und anderer gewaltförmiger Konflikte, ob das ganze Land oder nur Teile von den russischen Truppen besetzt werden, Intensität und Reichweite von politischem Terror und Verfolgung, Grad der ethnischen Diskriminierung und Konflikte, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Konfliktes u.v.a. Jeder dieser Faktoren kann das Flucht- und Wanderungsgeschehen erheblich beeinflussen.
- Zweitens zeichnet sich auf Seiten der EU und anderer wichtiger Zielländer der Fluchtmigration gegenwärtig zwar eine hohe Aufnahmebereitschaft ab, aber zahlreiche Fragen wie der kurz- und mittelfristige Aufenthaltsstatus sind noch ungeklärt. Es ist auch eine offene Frage, ob die Grenzen nach einer möglichen Besetzung des Landes offenbleiben und der Zugang zur EU auf Dauer gewährt werden wird.
- Drittens schließlich ist die Konstellation dieses Konfliktes, d.h. das Zusammenspiel der Faktoren auf Seiten der Ukraine und in der EU, historisch einmalig, so dass beispielsweise ökonomische Modellrechnungen sich auf keine Datenbasis stützen können.

Richtig ist, dass Krieg und Bürgerkrieg, Vertreibung, politischer Terror und Verfolgung in sehr viel größerem Umfang Migrationsbewegungen auslösen als etwa wirtschaftliche Faktoren (Hatton 2015, 2017). Zudem sind aufgrund der geografischen Lage, der offenen Grenzen und der Visumsfreiheit die Voraussetzungen für Flucht und Migration sehr viel günstiger als in den bisher vorliegenden historischen Präzedenzfällen. Insofern kann mit einem starken weiteren Anstieg der Fluchtmigration gerechnet werden, auch wenn er sich noch nicht quantifizieren lässt.

2.4 Zielländer der Migration aus der Ukraine

Die bestehende Verteilung der Migration aus der Ukraine über die Zielländer wird auch einen Einfluss auf künftige Regionalstrukturen der Migration haben, weil Netzwerke von Freunden, Bekannten und professionellen Kontakten die Informations- und Suchkosten etwa auf den Arbeits- und Wohnungsmärkten sowie die sozialen Kosten der Migration senken. Dies dürfte vor allem zu Be-

³ Zum Vergleich: Nach den Erhebungen von UNHCR lebten zur Jahresmitte 2021 6,7 Millionen Geflüchtete aus Syrien (31 Prozent der Bevölkerung), 4,1 Millionen Geflüchtete aus Venezuela (15 Prozent der Bevölkerung), 2,8 Millionen Geflüchtete aus Afghanistan (8 Prozent der Bevölkerung), 2,3 Millionen Menschen aus dem Südsudan (21 Prozent der Bevölkerung) im Ausland (UNHCR 2021). In vielen dieser Länder haben sich die Bestände an Geflüchteten über viele Jahre, während der Kriege und Bürgerkriege, Verfolgung und politischer Terror andauerten, aufgebaut.

ginn der Fluchtmigration gelten, weil über solche Netzwerke kurzfristig die Unterkunft, Versorgung, aber auch die soziale und psychische Stabilität sichergestellt werden kann. Dies bestätigen die ersten Informationen über die Fluchtmigration aus der Ukraine, die sich auf die Nachbarstaaten und grenznahen Länder konzentriert, in denen sich schon in der Vergangenheit größere Teile der Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine aufhielten. Die Netzwerkeffekte dürfen aber auch nicht überschätzt und regionale Migrationsmuster nicht einfach fortgeschrieben werden: Gerade in Krisensituation haben sich regionale Muster der Migration in der Vergangenheit als instabil erwiesen und größere Umlenkungen von Migrationsbewegungen stattgefunden, etwa bei der Finanzkrise 2008/09 oder im Zuge der Ereignisse des Jahres 2015. So spricht vieles dafür, dass die Migration in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion ab- und in die Europäische Union stark zunehmen wird, auch ist es denkbar, dass sich die Migration von den Nachbarstaaten der Ukraine schnell auf Mitgliedsstaaten der EU mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, wie z.B. Deutschland, verlagert.

Nach den Schätzungen der Vereinten Nationen belief sich die Zahl der im Ausland lebenden Personen, die in der Ukraine geboren wurden, im Jahr 2019 auf 6,1 Millionen Personen (UNPD 2020). Nach den vorliegenden Angaben leben rund 1,1 Millionen ukrainische Staatsangehörige und gut 1,3 Millionen in der Ukraine geborenen Personen in der EU-27 (vgl. Tabelle A.1), die tatsächliche Zahl dürfte bei über 1,5 Millionen Personen liegen. Ungewissheit besteht vor allem über die Zahl der in Polen lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer.⁴ Insgesamt dürfte auf die EU rund ein Drittel der im Ausland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer entfallen. Die größte Zahl der in der EU lebenden Staatsangehörigen aus der Ukraine entfielen nach den Angaben von Eurostat zu Jahresbeginn 2020 auf Polen (283.000), Italien (229.000), Tschechien (143.000), Deutschland (133.000)⁵ und Spanien (108.000). Unter den Drittstaaten ist Russland mit 1,9 Millionen Menschen das wichtigste Zielland der Migration aus der Ukraine.⁶ Unter den anderen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion wurden in Kasachstan 257.000, in Moldawien 181.000 und in Weißrussland 160.000 Personen ukrainischer Herkunft erfasst. Mit rund 1,4 Millionen Personen in Kanada und rund einer Millionen Personen in den USA ist die Diaspora aus der Ukraine in Nordamerika sehr viel größer als in der EU (IOM 2021).

2.5 Entwicklung der Migration nach Deutschland

Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen aus der Ukraine in Deutschland ist von rund 90.000 zum Jahresende 2000 auf gut 145.000 zum Jahresende 2020 gewachsen. Dabei ist eine leichte Zunahme der Migration im Zuge des Machtwechsels nach den Maidan-Protesten und der Annexion der Krim im Jahr 2014 zu beobachten (Abbildung 1).

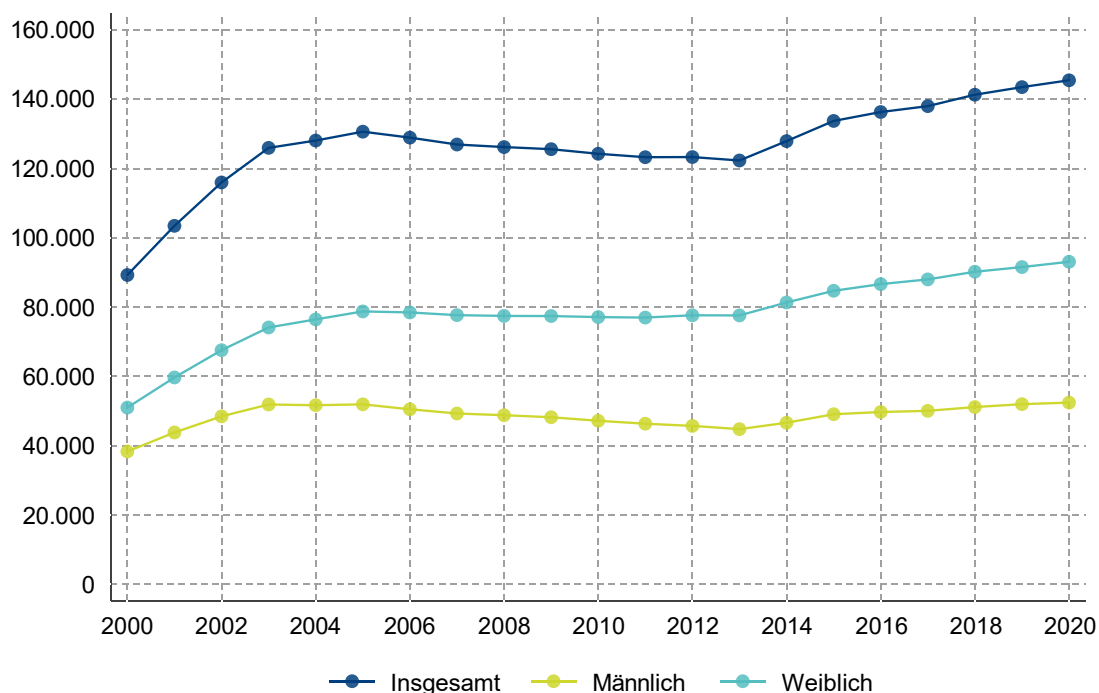
⁴ Nach den Angaben des Statistischen Amtes Polens gab es im Jahr 2020 283.000 ukrainische Staatsangehörige, die Zahl der ausländischen Bevölkerung insgesamt wird auf rund 550.000 Personen beziffert (Statistics Poland 2020). Nach den Angaben der Polnischen Nationalbank (2018) wiederum arbeiten mehr als 900.000 Personen aus der Ukraine in Polen.

⁵ Weil Eurostat zum 1.1.2020 berichtet entsprechen die Zahlen in Deutschland dem Stand vom 31.12.2019, in der Annex-Tabelle und Abbildung 1 wird der höhere Stand zum 31.12.2020 ausgewiesen.

⁶ Die Daten beruhen auf dem Zensus 2010. Belastbare jüngere Daten sind nicht verfügbar.

Abbildung 1: Bevölkerung mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Deutschland, Anzahl in Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online, Tabelle 12521-0002, eigene Berechnungen.

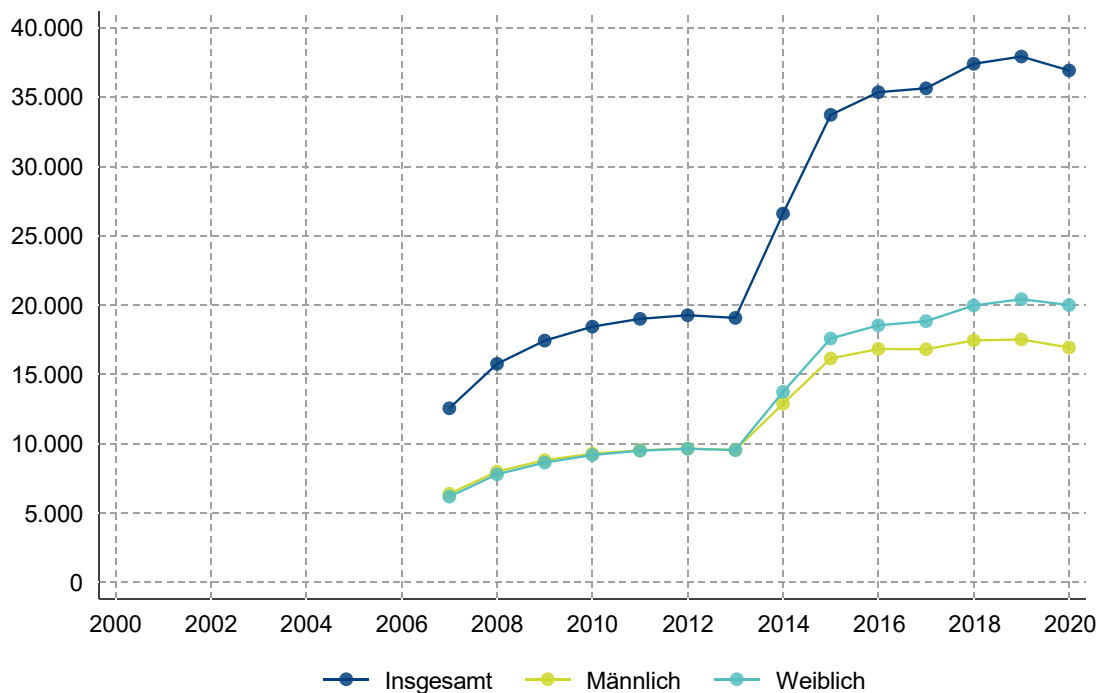
Im Zuge der Annexion der Krim ist auch der Bestand an Schutzsuchenden aus der Ukraine in Deutschland von rund 19.000 im Jahr 2013 auf gut 37.000 im Jahr 2020 angewachsen (Abbildung 2), allerdings war in der Vergangenheit die Anerkennungsquote der Asylanträge von Staatsangehörigen aus der Ukraine gering.

Die Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit umfassen nur eine Minderheit der aus der Ukraine stammenden Bevölkerung in Deutschland. Nach unseren Auswertungen des Mikrozensus lebten im Jahr 2018 322.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, von denen 51.000 in Deutschland geboren sind. Mit 69.000 Personen ist ein erheblicher Teil der in Deutschland lebenden Menschen mit einem Migrationshintergrund aus der Ukraine als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland zugezogen (Statistisches Bundesamt 2021).

Die Diaspora aus der Ukraine kann über ihre bestehenden Netzwerke Flucht und Migration aus der Ukraine durchaus unterstützen und die Integration Geflüchteter aus der Ukraine erleichtern. Allerdings ist diese Diaspora kleiner als in anderen wichtigen Zielländern in der EU oder auch Kanada und den USA. Es ist dennoch wahrscheinlich, dass Deutschland aufgrund seiner geografischen Lage, des vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Einkommens und der Arbeitsmarktlage zu einem der wichtigsten Zielländer für Geflüchtete aus der Ukraine werden wird.

Abbildung 2: Schutzsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Deutschland, Anzahl in Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online, Tabelle 12531-0002, eigene Berechnungen.

3 Integration

3.1 Qualifikation und sozio-demografische Struktur

Unsere Auswertungen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und des SOEP (Brücker et al. 2014, Goebel et al. 2019) zeigen, dass in der Vergangenheit das Qualifikationsniveau der Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine recht hoch war: So verfügte rund die Hälfte über eine abgeschlossene Hochschulausbildung und vergleichbare Abschlüsse, 14 Prozent über berufsbildende Abschlüsse und weitere 26 Prozent über eine höhere Schulbildung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dem Bildungssystem der Ukraine berufliche Qualifikationen auch in höheren Schulen vermittelt werden sowie berufliche Qualifikationen, die bei uns auch im dualen Ausbildungssystem erworben werden, dort teilweise in Hochschulen erworben werden. Insgesamt kann das Bildungsniveau der in Deutschland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer als vergleichsweise hoch bewertet werden.

Im Jahr 2019 verfügten 73 Prozent der in Deutschland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse, vor dem Zuzug waren es rund 9 Prozent. Ähnlich wie bei anderen Migrantinnen und Migranten ist das Niveau der Deutschsprachkenntnisse in der Vergangenheit mit der Aufenthaltsdauer recht schnell angestiegen.

Auffällig ist, dass mit 57 Prozent der Frauenanteil unter der in der Ukraine geborenen Bevölkerung in Deutschland sehr hoch ist. Das korrespondiert mit einem relativ hohen Anteil des Familiennachzugs unter den Zuzügen: 47 Prozent der hier lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer sind über den

Familiennachzug nach Deutschland gekommen, 22 Prozent als Kontingentflüchtlinge oder über das Asylsystem und 13 Prozent sind zu Erwerbszwecken zugezogen.

Grundsätzlich gilt, dass das Qualifikationsniveau der Bevölkerung in der Ukraine aufgrund des Bildungssystems vergleichsweise hoch ist. Zudem ist zu beobachten, dass sich die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer durch ein im Vergleich zur Ukraine überdurchschnittliches Bildungsniveau auszeichnet. Ob dies auch für die Geflüchteten aus der Ukraine gelten wird, die jetzt nach Deutschland kommen, kann jetzt noch nicht beantwortet werden. Die Erfahrungen mit anderen Geflüchteten zeigen jedoch, dass sie über ein deutlich höheres Niveau der Schul- und Berufsbildung verfügen, als die Bevölkerungen der Herkunftsländer (Guichard 2020; Aksoy/Poutvaara 2021). Insofern kann ein recht hohes Qualifikationsniveau der Geflüchteten aus der Ukraine erwartet werden. Allerdings werden sie, ähnlich wie andere Geflüchtete, aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die Migration, überwiegend keine deutschen Sprachkenntnisse mitbringen. Dies galt jedoch auch schon für Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine in der Vergangenheit, sie haben jedoch vergleichsweise schnell ein hohes Niveau deutscher Sprachkenntnisse erreicht.

3.2 Arbeitsmarktintegration

Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit, die sich allerdings nur auf die ausländischen Staatsangehörigen aus der Ukraine und nicht auf die gesamte aus der Ukraine stammende Bevölkerung beziehen, entsprechen die wichtigsten Indikatoren für die Arbeitsmarktintegration – Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB-II-Hilfequoten – in etwa dem durchschnittlichen Niveau der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. So lag zum Jahresende 2021 die Beschäftigungsquote bei 52 Prozent, die Arbeitslosenquote bei 11 Prozent und die SGB-II-Hilfequote bei 13 Prozent (Brücker et al. 2022). Auffällig ist, dass die Entwicklung in den letzten Jahren durch einen stetigen Aufholprozess gekennzeichnet war. So lag die Beschäftigungsquote zum Jahresende 2010 noch bei 36 Prozent und ist damit um 16 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich dazu lag im gleichen Zeitraum der Anstieg der Beschäftigungsquote bei ausländischen und deutschen Staatsangehörigen bei 12 bzw. 8 Prozentpunkte. Dies könnte auf die spezifischen Bedingungen der Einwanderung aus der Ukraine zurückzuführen sein: So sind sehr viele Personen als Kontingentflüchtlinge oder über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen, und mussten – ähnlich wie die Geflüchteten in Deutschland – zunächst die Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration schaffen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer haben die Migrantinnen und Migranten dann bei der Arbeitsmarktintegration aufgeholt.

Unsere Auswertungen aus dem Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2021) und der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe bzw. dem SOEP (Brücker et al. 2014, Goebel et al. 2019) zeigen, dass die in der Ukraine geborenen Personen insgesamt besser als die Staatsangehörigen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt integriert sind: So beliefen sich die Erwerbstätigkeitsquoten der in der Ukraine geborenen Personen nach dem Mikrozensus im Jahr 2018 auf 73 Prozent, nach den Angaben der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe im Jahr 2019 auf 77 Prozent. Die Unterschiede zu den Daten der Beschäftigtenstatistik sind u.a. auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum einen umfassen Mikrozensus und SOEP auch die Selbständigkeit, die bei der Personengruppe aus der Ukraine vergleichsweise bedeutend ist, zum anderen umfassen sie auch in der Ukraine geborene Einwanderinnen und Einwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen oder wie die Spätaussiedler

beim Zuzug erhalten haben. Letztere Gruppe hält sich bereits länger in Deutschland auf und weist im Durchschnitt erheblich höhere Erwerbstätigenquoten als Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit auf.

4 Politische Handlungsoptionen

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen müssen sich die Europäische Union und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Deutschland auf eine große Fluchtmigration aus der Ukraine einstellen, auch wenn das Migrationspotenzial zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht seriös quantifiziert werden kann. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Menschen aus der Ukraine zum Beispiel im Hinblick auf ihre Qualifikationen relativ günstige Voraussetzungen für Integration mitbringen werden, auch wenn sie etwa im Hinblick auf Sprachkenntnisse und eine Reihe von anderen Faktoren, die durch die Bedingungen der Flucht bestimmt sind, einige Benachteiligungen aufweisen. Deutschland und die EU haben nicht zuletzt durch die Fluchtmigration im Jahr 2015 und den Folgejahren viele Erfahrungen gesammelt, auf denen die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine aufbauen kann. Hier werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

4.1 Schnell Rechts- und Planungssicherheit herstellen

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine sind noch nicht vollständig geklärt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird über die sogenannte „Massenzustrom-Richtlinie“ der Europäischen Union die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis erleichtert und damit neben dem Asylsystem ein weiterer Weg geöffnet werden (Abschnitt 2.1). Dies ist vor dem Hintergrund der komplexen Fragen, die mit der Gewährung eines Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz verbunden werden, sinnvoll. Allerdings hat der eingeschlagene Weg auch Nachteile. Würde das vorläufige Aufenthaltsrecht, wie es die Massenzustrom-Richtlinie in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung vorsieht, zunächst auf ein Jahr beschränkt, würde die notwendige Sicherheit über den Aufenthaltsstatus und damit die notwendige Planungssicherheit nicht geschaffen. Das gilt für Humankapitalinvestitionen der Betroffenen, wie z.B. den Spracherwerb, aber auch für Einstellungen von Geflüchteten durch Unternehmen, die in der Regel mit Investitionen verbunden sind.

Dass Rechts- und Planungsunsicherheit die Integration begünstigen, wird durch die vorliegenden empirischen Befunde bestätigt: So verringert eine Verlängerung der Asylverfahren um 6 Monate die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit um 11 Prozent; es verlangsamt auch den Übergang in den ersten Sprachkurs, was sich wiederum indirekt negativ auf die Arbeitsmarktintegration auswirkt (Kosyakova/Brenzel 2020). Diese negativen Auswirkungen der Asylverfahrenslänge auf die Integration von Geflüchteten in Deutschland stehen im Einklang mit den Befunden früherer Studien zu Geflüchteten in der Schweiz (Hainmueller/Hangartner/Lawrence 2016) und in den Niederlanden (Bakker/Engbersen/Dagevos 2014; De Vroome/van Tubergen 2010).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist dringend zu empfehlen, dass Deutschland entweder auf EU-Ebene darauf hinwirkt, dass das vorläufige Aufenthaltsrecht für einen längeren Zeitraum erteilt und Perspektiven für den Erwerb von dauerhaften Möglichkeiten des Aufenthalts eröffnet werden. Die Massenzustrom-Richtlinie formuliert außerdem nur Mindestanforderungen für den Aufenthalt,

das EU Recht lässt auch günstigere Bedingungen für die Geflüchteten zu. Davon könnte Deutschland Gebrauch machen und den Geflüchteten aus der Ukraine ein längeres Aufenthaltsrecht in Deutschland einräumen und Perspektiven für einen dauerhaften Aufenthalt etwa bei einer erfolgreichen Integration schaffen.

Auch wäre es sinnvoll, den Geflüchteten aus der Ukraine grundsätzlich ein Recht zur Beschäftigungsaufnahme einzuräumen, das nur in Ausnahmefällen versagt werden kann. Es würde sich anbieten, Geflüchtete aus der Ukraine mit einem vorläufigen Aufenthaltsrecht im Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang Geflüchteten mit einem anerkannten Schutzstatus, beispielsweise als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, gleichzustellen.

4.2 Effiziente Verteilung der Geflüchteten und möglichst weitgehender Verzicht auf Wohnsitzauflagen

Gegenwärtig beantragen die Geflüchteten aus der Ukraine in der Regel noch kein Asyl und werden häufig bei Verwandten oder Freunden untergebracht. Unter Integrationsgesichtspunkten ist die freie Wahl des Wohnortes in der Regel günstig: So lassen sich die Migrantinnen und Migranten aus der EU weit überdurchschnittlich in prosperierenden Ballungsräumen mit günstigen Arbeitsmarktbedingungen nieder. Das erleichtert die Integration. Auch können Netzwerke von Verwandten, Freunden und Bekannten die Integration in die Arbeits- und Wohnungsmärkte etwa durch die Senkung von Suchkosten erleichtern (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020). Demgegenüber wurden die Geflüchteten in Deutschland nicht unter Arbeitsmarkt- oder Integrationsgesichtspunkten in Deutschland verteilt. Im Ergebnis wurden die Geflüchteten überdurchschnittlich in Kreisen mit ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen, d.h. einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote untergebracht (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020). Dies hat sich ungünstig auf die Arbeitsmarktintegration ausgewirkt: So sind Geflüchtete, die Landkreisen mit hohen Arbeitslosenquoten zugewiesen wurden, schlechter in den Arbeitsmarkt, aber auch schlechter sozial integriert (Aksoy/Poutvaara/Schikora 2020; Brücker/Kosyakova/Schuss 2020; Edin/Fredriksson/Åslund 2003; Fasani/Frattini/Minale 2021). Ferner ist auch die Einstellung gegenüber Einwanderern für die wirtschaftliche und soziale Integration von Geflüchteten von Bedeutung (Aksoy/Poutvaara/Schikora 2020). Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die Wohnsitzauflage die Beschäftigungschancen von Geflüchteten verringert hat, gleiches gilt für die Chancen, eine private Unterkunft zu finden. Auf den Erwerb von Sprachkenntnissen hat sie sich neutral ausgewirkt (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020). Zu ähnlichen Ergebnissen sind Studien in Schweden (Edin/Fredriksson/Åslund 2003) und auf europäischer Ebene (Fasani/Frattini/Minale 2021) gekommen.

Die Erteilung von vorläufigen Aufenthaltsrechten nach der Massenzustrom-Richtlinie der EU sowie ihre Umsetzung in deutsches Recht sieht die Möglichkeit der Beschränkung der Wahl des Wohnortes und von Wohnsitzauflagen vor (Abschnitt 2.1). Davon müssen die Bundesregierung und die Bundesländer aber nicht unbedingt Gebrauch machen. Sofern die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine nicht zu umfangreich wird, bietet sich im Gegenteil ein Verzicht auf Wohnsitzauflagen und auf eine zentrale Allokation der Geflüchteten aus der Ukraine an. Dies kann jedoch bei einer größeren Zahl zu erheblichen Problemen der Wohnraumversorgung und damit auch zu höheren Kosten der Unterbringung führen. In diesem Fall wäre das Mittel der Wahl eher die Beschränkung des Zuzugs in Kommunen mit besonders knappem Wohnraum und hohen Mieten bis zum Erreichen

eines gewissen Schwellenwerts als die zentrale Zuweisung des Wohnorts durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Länder. Sofern der Staat tiefer in die Allokation der Geflüchteten aus der Ukraine eingreifen will, bietet es sich an, nicht nach dem Königsteiner Schlüssel oder Bevölkerungsschlüsseln vorzugehen, sondern die lokalen Arbeitsmarktbedingungen als Kriterium zu berücksichtigen.

4.3 Angebot von Deutschsprachkursen und berufsspezifischer Sprachprogramme

Deutschkenntnisse sind ein zentrales Element für die erfolgreiche und nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt und die deutsche Gesellschaft. Um die ökonomische und soziale Integration zu erleichtern, hat die Bundesregierung u.a. Integrationskurse eingerichtet. Eine Reihe von Studien weisen darauf hin, dass solche Sprachkurse sich positiv auf die Deutschkenntnisse (Brücker et al. 2019; Kosyakova/Kristen/Spörlein 2021) und die wirtschaftliche Integration der Neuankömmlinge auswirken (u.a. Clausen et al. 2009; Lochmann/Rapoport/Specialle 2019). Neben den Integrationskursen hat Deutschland im Zuge der Fluchtmigration ab 2015 eine Reihe von berufsspezifischen Deutschsprachkursen, häufig in Verbindung mit Arbeitsmarktprogrammen, eingeführt (Brücker et al. 2019). Diese Kurse und Maßnahmen zielen auf die berufsbezogene Sprachförderung, die Förderung von theoretischem berufsspezifischem Sachunterricht in Schulen zur Erlangung bestimmter Qualifikationen und Betriebsbesuche vor Ort, sowie auf die gezielte Einschätzung von Berufskompetenz und Weiterqualifizierungsbedarfen von Neuankömmlingen und die Vermittlung in geeignete Berufe. Die Teilnahme an den berufsspezifischen Sprachkursen und Arbeitsmarktprogrammen mit Sprachförderung geht mit einer verbesserten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten einher (Battisti/Giesing/Laurentsyeve 2019; Brücker/Kosyakova/Schuss 2020; Fossati/Liechti 2020; Kasrin/Stockinger/Tübbicke 2021; Kosyakova, Gundacker, et al. 2021; Kosyakova/Brenzel 2020). Die Geflüchteten aus der Ukraine werden, ähnlich wie andere Geflüchtete, in der Regel über keine oder zumindest keine guten deutschen Sprachkenntnisse verfügen (s. Abschnitt 3.1). Insofern sind von einer schnellen Integration in Sprachförderprogramme hohe Erträge zu erwarten.

4.4 Anerkennung beruflicher Abschlüsse unterstützen

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden – sofern sie ähnlich wie die Migrantinnen und Migranten qualifiziert sind, die bereits in Deutschland leben – in der Regel berufliche Abschlüsse oder Hochschulabschlüsse mitbringen. Die Übertragbarkeit dieses Humankapitals ist deshalb eine Schlüsselfrage für die künftige Arbeitsmarktintegration. Dabei kann die Anerkennung beruflicher Abschlüsse durch ihren Signalwert erheblich dazu beitragen, Informationsasymmetrien im Arbeitsmarkt abzubauen und damit die Arbeitsmarktintegration zu fördern (Brücker et al. 2021; Dame-lang et al. 2019; Kosyakova, Gundacker, et al. 2021). Die vorliegenden empirischen Studien zeigen, dass die Anerkennung beruflicher Abschlüsse die Beschäftigungschancen von Migrantinnen und Migranten langfristig um 25 Prozentpunkte, und ihre Verdienste um 20 Prozent erhöhen kann (Brücker et al. 2021). Allerdings beantragen nur eine Minderheit der Migrantinnen und Migranten die Anerkennung ihrer Abschlüsse. Die Gründe dafür sind vielschichtig und deuten unter anderem auf Hindernisse beim Anerkennungsverfahren hin. Es bietet sich deshalb an, die Geflüchteten aus der Ukraine frühzeitig über die Möglichkeiten der Anerkennung beruflicher Abschlüsse zu informieren und bei einer Anerkennung zu unterstützen.

4.5 Bildung und Weiterbildung fördern

Es gibt eine Reihe von empirischen Hinweisen dafür, dass Bewerberinnen und Bewerber mit inländischen Bildungsabschlüssen Vorteile gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern mit im Ausland erworbenen Abschlüssen haben (Damelang/Abraham 2016). Der Erwerb inländischer beruflicher oder Hochschulabschlüsse hat deshalb hohe Erträge im Arbeitsmarkt; gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen (De Vroome/van Tubergen 2010; Kosyakova, Gundacker et al. 2021; Zwysen 2019; Cortes 2004; Connor 2010). Allerdings erwirbt nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Geflüchteten und anderer Migrantinnen und Migranten in Deutschland weitere berufliche Abschlüsse oder nimmt an Weiterbildungsprogrammen teil (Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). Durch eine gezielte Information und Förderung des Erwerbs von beruflichen Qualifikationen könnte deshalb auch die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine nachhaltig gefördert werden.

4.6 Arbeitsvermittlung frühzeitig beginnen

Eine gute Arbeitsvermittlung kann die Such- und Informationskosten im Arbeitsmarkt senken, die Passung zwischen den Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber und den Anforderungen der Unternehmen erhöhen und somit zu höheren Verdiensten und einer höheren Beschäftigungsstabilität beitragen. Allerdings finden die meisten Migrantinnen und Migranten ihre Arbeitsstellen am häufigsten über persönliche Kontakte und Netzwerke, nur ein Fünftel finden ihre erste Stelle durch die öffentliche und private Arbeitsvermittlung (Brücker et al. 2014). Migrantinnen und Migranten mit akademischen Abschlüssen finden ihre Arbeitsstellen zudem häufig über das Internet oder Anzeigen in Printmedien. Allerdings findet sich bei den Geflüchteten ein positiver statistischer Zusammenhang zwischen der Nutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der erfolgreichen Arbeitssuche, auch wenn hier kausale Evidenz noch aussteht (Brücker/Fendel/Guichard et al. 2020; Kosyakova/Gundacker et al. 2021).

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die neu nach Deutschland kommenden Geflüchteten aus der Ukraine sofort über ihre Arbeitsmarktperspektiven zu beraten und in die Arbeitsvermittlung aufzunehmen. Dies dürfte leichter als bei anderen Geflüchteten sein, weil sie voraussichtlich direkt eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und mithin im Bedarfsfall in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II und nicht des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen. Dabei kann auf das durch die Fluchtmigration seit 2015 gewonnene Erfahrungswissen etwa von spezialisierten Vermittlungsfachkräften sowie die Vorerfahrungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen zurückgegriffen werden (Bonin et al. 2021).

4.7 Frühe Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungssystem, Integration von Frauen

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden sich voraussichtlich – ähnlich wie die früher zugezogenen Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine – von den Geflüchteten des Jahres 2015 dadurch unterscheiden, dass der Anteil von Frauen und Kindern sehr viel höher ist. Die frühzeitige und nachhaltige Integration von Frauen wird besonders durch die Integration von Kindern und Jugendlichen in das Bildungs- und Betreuungssystem beeinflusst (Gambaro/Neidhöfer/Spieß 2021; Goßner/Kosyakova 2021; Kosyakova et al. 2021). So ist die geringere Sprachkursteilnahme und Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten Frauen vor allem bei Frauen mit (Klein-)Kindern im Haushalt

ausgeprägt (Kosyakova et al. 2021). Für die Kursteilnahme von geflüchteten Frauen müssen deshalb vor allem Betreuungsalternativen für Kinder, gerade im jüngeren Alter, geschaffen werden (Morantz et al. 2013; Sharifian et al. 2021). Dementsprechend zeigen die jüngsten Erkenntnisse, dass Mütter deutlich besser integriert sind und eine stärkere Arbeitsmarktorientierung aufweisen, wenn ihr Kind eine Kita besucht (Gambaro/Neidhöfer/Spieß 2019; Jessen/Schmitz/Waights 2020). Die Unterstützung von Frauen beim Zugang zu Bildung und Arbeit sollte daher auch bei den Geflüchteten aus der Ukraine eine Schlüsselpriorität bei der Förderung der Integration sein. Mögliche Instrumente können hier das Angebot von Kinderbetreuung und ggf. finanzieller Unterstützungsmaßnahmen sein. Maßgeschneiderte Integrationshilfen könnten Kinderbetreuungseinrichtungen umfassen, die sowohl Frauen den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen als auch kleinen Kindern mit Fluchthintergrund ermöglichen, mit Kindern anderer Herkunft Kontakte zu knüpfen. Um den Zugang zu Sprachkurs- oder Weiterbildungsangeboten für geflüchtete Frauen mit Kindern zu vereinfachen und ihnen eine direkte und unkomplizierte Betreuung der Kinder anzubieten, könnten Kurse mit integrierter Kinderbetreuung angeboten werden (Pallmann/Ziegler/Pfeffer-Hoffmann 2019; Sharifian et al. 2021). Der Vorteil bestünde hierbei vor allem darin, eine Betreuung genau zur benötigten Zeit und ohne weiteren Fahrtaufwand nutzen zu können. Außerdem wird empfohlen, Sprachkurse auch Online anzubieten, um Lernzeiten flexibel zu gestalten und Aufgaben der Kinderbetreuung besser mit dem Spracherwerb zu vereinbaren (OECD 2017). Auch vor dem Hintergrund, dass durch vorgegebene Mindestteilnehmerzahlen im ländlichen Raum oftmals längere Wartezeiten entstehen (Scheible/Schneider 2020), könnten Online-Angebote eine Alternative darstellen.

Literatur

- Aksoy, Cevat Giray und Poutvaara, Panu (2021): Refugees' and irregular migrants' self-selection into Europe. In: *Journal of Development Economics*, 152.
- Aksoy, Cevat Giray; Poutvaara, Panu; Schikora, Felicitas (2020): First Time Around: Local Conditions and Multi-dimensional Integration of Refugees. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research. Berlin: DIW Berlin/SOEP. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3738561>.
- Bakker, L.; Engbersen, G.; Dagevos, J. (2014): In Exile and in Touch. In: *Comparative Migration Studies*, 2(3), 261–282. <https://doi.org/10.5117/CMS2014.3.BAKK>
- Battisti, Michele; Giesing, Yvonne; Laurentsyeva, N. (2019): Can job search assistance improve the labour market integration of refugees? Evidence from a field experiment. In: *Labour Economics*, 61, 101745. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2019.07.001>
- Bonin, Holger; Boockmann, B.; Brändle, T.; Bredtmann, J.; Bredtmann, M.; Dorner, M.; et al. (2021). Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete. Berlin: BMAS.
- Brenzel, Hanna; Kosyakova, Yuliya (2019): Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB Kurzbericht, 6/2019, 1–8.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Vallizadeh, Ehsan (2022): Zuwanderungsmonitor. Sonderauswertung für ukrainische Staatsangehörige. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, Herbert; Glitz, Albrecht; Lerche, Adrian; Romiti, Agnese (2021): Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB Kurzbericht, 2/2021.

- Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Guichard, Lucas; Gundacker, Lidwina; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou (2020): Fünf Jahre „Wir schaffen das“ – Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes. IAB Forschungsbericht. Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuss, Erik (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. IAB Kurzbericht, 4/2020.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp (2020): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB Kurzbericht, 3/2020.
- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Vallizadeh, Ehsan (2020): Has there been a “refugee crisis”? New insights on the recent refugee arrivals in Germany and their integration prospects. In: Soziale Welt, 71(1–2), 24–53. <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2020-1-2-24>
- Brücker, H., Croisier, J., Kosyakova, Y., Kröger, H., Pietrantuono, G., Rother, N., & Schupp, J. (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB Kurzbericht, 3/2019.
- Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014a): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. IAB Kurzbericht, 21/2014, 29–36.
- Brücker, Herbert; Kroh, Martin; Bartsch, Simone; Goebel, Jan; Kühne, Simon; Liebau, Elisabeth; Trübswetter, Parvati; Tucci, Ingrid; Schupp, Jürgen (2014b): The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents. SOEP Survey Papers 216: Series C. Berlin: DIW/SOEP.
- Clausen, J.; Heinesen, E.; Hummelgaard, H.; Husted, L.; Rosholm, Michael (2009): The effect of integration policies on the time until regular employment of newly arrived immigrants: Evidence from Denmark. In: Labour Economics, 16(4), 409–417, <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2008.12.006>.
- Connor, P. (2010): Explaining the refugee gap: Economic outcomes of refugees versus other immigrants. In: Journal of Refugee Studies, 23(3), 377–397.
- Cortes, K. E. (2004): Are refugees different from economic immigrants? Some empirical evidence on the heterogeneity of immigrant groups in the United States. In: Review of Economics and Statistics, 86(2), 465–480. <https://doi.org/10.1162/003465304323031058>.
- Damelang, Andreas; Abraham, Martin (2016): You Can Take Some of It with You! A Vignette Study on the Acceptance of Foreign Vocational Certificates and Ethnic Inequality in the German Labor Market. In: Zeitschrift für Soziologie, 45(2), 91–106. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2015-1005>
- De Vroome, T., van Tubergen, F. (2010): The employment experience of refugees in the Netherlands. In: International Migration Review, 44(2), 376–403. <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2010.00810.x>.
- Düvell, Frank; Lyphina, Iryna (2022): Die russische Bedrohung der Ukraine: Was könnte das für Vertreibung und Flucht bedeuten? In: FluchtforschungsBlog: Netzwerk Fluchtforschung, 14.02.2022, <https://blog.fluchtforschung.net/die-russische-bedrohung-der-ukraine-was-konnte-das-fur-vertreibung-und-flucht-bedeuten/>. Abruf am 25.2.2022.
- Edin, Per-Anders; Fredriksson, Peter; Åslund, Olof (2003): Ethnic Enclaves And The Economic Success Of Immigrants - Evidence From A Natural Experiment. In: The Quarterly Journal of Economics, 118(1), 329–357. <https://doi.org/10.1162/00335530360535225>.
- Fasani, Francesco, Frattini, Tommaso, & Minale, Luigi (2021): (The Struggle for) Refugee integration into the labour market: evidence from Europe. In: Journal of Economic Geography. <https://doi.org/10.1093/jeg/lbab011>.
- Fossati, F.; Liechti, F. (2020): Integrating refugees through active labour market policy: A comparative survey experiment. In: Journal of European Social Policy, 30(5), 601–615. <https://doi.org/10.1177/0958928720951112>

- Gambaro, L.; Neidhöfer, G.; Spieß, C. K. (2019): Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. In: DIW Wochenbericht, 86(44), 805–812. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-44-1.
- Gambaro, L.; Neidhöfer, G.; Spieß, C. K. (2021): The effect of early childhood education and care services on the integration of refugee families. In: Labour Economics, 72(September 2020), 102053. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2021.102053>
- Gartner, Hermann; Weber Enzo (2022): Einschätzung zur Bedeutung des Ukraine-Kriegs für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland. In: IAB-Forum, voraussichtlich 02.03.2022, <https://www.iab-forum.de> (im Erscheinen).
- Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten; Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics 239(2), 345-360.
- Grenzschutz Polen [Twitter] (2022): #Pomagamy Wczoraj tj.27.02 do Polski wjechało z Ukrainy prawie 100 tys. osób. [@Straz_Graniczna], 28.02.2022, 09:09 Uhr, https://twitter.com/Straz_Graniczna/status/1498208726611898371?cxt=HHwWhsC90cS52sopAAAA, Abruf am 28.02.2022.
- Guichard, Lucas (2020): Self-selection of Asylum Seekers: Evidence From Germany. In: Demography, 57(3), 1089-1116.
- Goßner, Laura; Kosyakova, Yuliya (2021). Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse. IAB Forschungsbericht, 8/2021.
- Hainmueller, Jens; Hangartner, Dominik; Lawrence, D. (2016): When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. In: Science Advances, 2(8), 1–7. <https://doi.org/10.1126/sciadv.1600432>.
- Hatton, Timothy (2015): Asylum Policy in the EU: the Case for Deeper Integration. In: CESifo Economic Studies, 61(3-4) 605-637.
- Hatton, Timothy (2017): Refugees and asylum seekers, the crisis in Europe and the future of policy. In: Economic Policy, 32(91), 447-496.
- IOM (2021): International Organization of Migration. Migration in Ukraine. Facts and Figures 2021. https://iom.org.ua/sites/default/files/migration_in_ukraine_facts_and_figures_2021-eng_web.pdf, Abruf am 28.02.2020.
- Jessen, J.; Schmitz, S.; Waights, S. (2020). Understanding day care enrolment gaps. In: Journal of Public Economics, 190, 104252. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2020.104252>.
- Kasrin, Z.; Stockinger, B.; Tübbicke, S. (2021): Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg. IAB Kurzbericht, 7/2021.
- Kosyakova, Yuliya; Gundacker, Lidwina; Salikutluk, Zerrin; Trübswetter, Parvati (2021): Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht, 8/2021.
- Kosyakova, Yuliya; Kristen, Cornelia; Spörlein, C. (2021): The dynamics of recent refugees' language acquisition: how do their pathways compare to those of other new immigrants? In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 1–24. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1988845>.
- Kosyakova, Yuliya; Brenzel, Hanna (2020): The role of length of asylum procedure and legal status in the labour market integration of refugees in Germany. In: Soziale Welt, 71(1–2), 123–159. <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2020-1-2-123>.
- Krahn, H., Derwing, T., Mulder, M., & Wilkinson, L. (2000). Educated and underemployed: Refugee integration into the Canadian labour market. In: *Journal of International Migration and Integration*, 1(1), 59–84. <https://doi.org/10.1007/s12134-000-1008-2>.
- Liebau, Elisabeth; Salikutluk, Zerrin (2016): Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber

- nur ein Teil einen Berufsabschluss. In: DIW Wochenbericht, 35/2016, 732–741.
- Lochmann, A.; Rapoport, H.; Speciale, B. (2019): The effect of language training on immigrants' economic integration: Empirical evidence from France. In: *European Economic Review*, 113, 265–296. <https://doi.org/10.1016/j.euroecorev.2019.01.008>.
- Morantz, G.; Rousseau, C.; Banerji, A.; Martin, C.; Heymann, J. (2013): Resettlement challenges faced by refugee claimant families in Montreal: Lack of access to child care. In: *Child and Family Social Work*, 18(3), 318–328. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2206.2012.00848.x>.
- OECD (2017): *Making Integration Work: Family Migrants*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264279520-en>.
- Pallmann, I.; Ziegler, J.; Pfeffer-Hoffmann, C. (2019): *Geflüchtete Frauen als Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung*. Mensch und Buch Verlag Das.
- Polnische Nationalbank (2018): *Obywatele Ukrainy pracujący w Polsce – raport z badania*. https://www.nbp.pl/aktualnosci/wiadomosci_2018/obywatele-Ukrainy-pracujacy-w-Polsce-raport.pdf, Abruf am 28.02.2020.
- Reuters (2022): Invasion could drive 5 million Ukrainians to flee abroad – U.N. Reuters.com, 25.2.2022, aktualisiert 26.2.2022, <https://www.reuters.com/world/europe/invasion-could-drive-5-million-ukrainians-flee-abroad-un-2022-02-25/>, Abruf am 26.2.2022.
- Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten. EU Lex.
- Scheible, J.; Schneider, H. (2020): *Deutsch lernen auf dem Land: Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland*. *Wiso-Diskurs*.
- Schuller, K.; Lochner, S.; Rother, N. (2011): *Das Integrationspanel: Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen*. (Vol. 11). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sharifian, F.; Sadeghpour, M.; Barton, S.; Barry, J.; Barton, G.; Yilmaz, I. (2021): English language learning barriers of Afghan refugee women in Australia. In: *International Journal of Applied Linguistics*, 31(1), 65–78. <https://doi.org/10.1111/ijal.12320>.
- Smyth, G.; Kum, H. (2010): “When they don’t use it they will lose it”: Professionals, deprofessionalization and reprofessionalization: The case of refugee teachers in Scotland. In: *Journal of Refugee Studies*, 23(4), 503–522. <https://doi.org/10.1093/jrs/feq041>.
- Sommer, I. (2021): Recognition of foreign qualifications in Germany: Selectivity and power in re-making professionals. In: *International Migration*, 59(4), 26–41. <https://doi.org/10.1111/imig.12831>
- Statistics Poland (2020): <https://migracje.gov.pl/en/statistics/scope/poland/type/statuses/view/tables/year/2020/>, Abruf am 28.02.2022.
- Statistisches Bundesamt (2021): *Mikrozensus 2018, Scientific Use File (SUF)*. doi:10.21242/12211.2018.00.00.3.1.0.
- Statistisches Bundesamt (2022): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2020 – Fachserie 1, Reihe 2.2. – 2020 (Endergebnisse)*, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-endergebnisse-2010220207005.xlsx?__blob=publicationFile, Abruf am 24.02.2022.
- Süddeutsche Zeitung (2022): Konflikte: EU will Regeln für "Massenzustrom" Vertriebener nutzen. In: *sueddeutsche.de*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/konflikte-eu-will-regeln-fuer-massenzustrom-vertriebener-nutzen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220226-99-295469>, Abruf am 28.02.2020.

- Tagesschau (2022a): Ukraine: Männer zwischen 18 und 60 dürfen Land nicht verlassen. In: tagesschau.de, 24.02.2022, <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-russland-ukraine-krise-donnerstag-101.html#Ukraine-Maenner-zwischen-18-und-60-duerfen-Land-nicht-verlassen>, Abruf am 28.02.2022.
- Tagesschau (2022b): Flüchtlinge aus der Ukraine: Wie sich Deutschland vorbereitet. In: tagesschau.de, 28.02.2022, 18:04Uhr, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/fluechtlinge-2251.html>, Abruf am 28.02.2022.
- Tagesspiegel (2022): 100.000 Ukrainer haben Grenze zu Polen überquert. In: tagesspiegel.de, 26.02.2022, <https://www.tagesspiegel.de/politik/flucht-vor-russischen-angriffen-100-000-ukrainer-haben-grenze-zu-polen-ueberquert/28108784.html>, Abruf am 26.2.2022.
- UNHCR (2022): Live Ticker Ukraine Krise, Aktuelle Entwicklungen. In: uno-fluechtlingshilfe.de, 26.02.2022, 20:21 Uhr, <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine/live-ticker-ukraine-krise>, Abruf am 28.02.2022.
- UNHCR (2022): Live Ticker Ukraine Krise, Aktuelle Entwicklungen. In: uno-fluechtlingshilfe.de, 28.02.2022, 11:42 Uhr, <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine/live-ticker-ukraine-krise>, Abruf am 28.02.2022.
- UNHCR (2021): Mid-year Trends 2021. UNHCR: Geneva. <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/618ae4694/mid-year-trends-2021.html>, Abruf am 27.2.2022.
- UNOCHA (2022): Ukraine: Humanitarian Impact. In: Situation Report No. 01., 26.02.2022, 17:00 Uhr, <https://ukraine.un.org/en/173380-ukraine-humanitarian-impact-situation-report-no-1-500-pm-26-february-2022>, Abruf am 28.02.2022.
- UNPD (2020): United Nations Population Division: International Migrant Stock 2020. https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/un-desa_pd_2020_ims_stock_by_sex_destination_and_origin.xlsx, Abruf am 28.02.2022.
- Welt (2022): Ukraine Konflikt: Evakuierung-und-Gasversorgung. So bereitet sich die EU auf den Ernstfall vor. In: welt.de, 18.02.2022, <https://www.welt.de/politik/ausland/article236966673/Ukraine-Konflikt-Evakuierung-und-Gasversorgung-so-bereitet-sich-die-EU-auf-den-Ernstfall-vor.html>, Abruf am 27.02.2022.
- Zeit Online (2022): Ukraine-Russland-Krise: Fluchtbewegungen, Invasion, Vorbereitungen. In: zeit.de am 18.02.2022, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-02/ukraine-russland-krise-fluchtbewegungen-invasion-vorbereitungen>, Abruf am 25.2.2022.
- Zwysen, W. (2019): Different Patterns of Labor Market Integration by Migration Motivation in Europe: The Role of Host Country Human Capital. *International Migration Review*, 53(1), 59–89.

Tabelle A.1 Ukrainische Staatsangehörige und in Personen ukrainischer Herkunft in der Europäischen Union und ausgewählten Drittstaaten

	Staatsangehörige	Personen ukrainischer Herkunft	Bezugsjahr
EU-27	1.099.272 ¹	1.316.019 ^{3, B}	2020
Deutschland	133.281 ¹	259.000 ^{4, B}	2020
Italien	228.560 ¹	40.853 ^{3, B}	2020
Polen	283.028 ^{2, A}	488.858 ^{5, A, B}	2020
Slowakei	4.070 ¹	11.821 ^{3, B}	2020
Spanien	107.576 ¹	k.A.	2020
Tschechien	143.129 ¹	136.839 ^{3, B}	2020
Rumänien	2.057 ¹	47.614 ^{3, B}	2020
Frühere Sowjetunion			
Russland	k.A.	1.900.000 ^{6, C}	2010
Weißrussland	k.A.	160.000 ^{6, C}	2019
Kasachstan	k.A.	257.000 ^{6, C}	2019
Moldawien	k.A.	181.000 ^{6, C}	2014
Sonstige OECD			
USA	k.A.	1.000.000 ^{6, C}	2015
Kanada	k.A.	1.359.655 ^{7, C}	2016
Insgesamt	k.A.	6.139.144 ⁸	2020

Anmerkungen:

^A Die Verlässlichkeit der Zahlen für Polen sind eingeschränkt, da sie sich je nach Quelle teilweise stark unterscheiden.

^B Für die Länder Deutschland, Italien, Polen, Slowakei, Spanien, Tschechien, Rumänien sowie die EU-27 Staaten gesamt bezieht sich die Zahl auf Personen, die in der Ukraine geboren sind.

^C Für die Länder Russland, Weißrussland, Kasachstan, Moldawien und die USA umfassen die Zahlen Personen mit und ohne eigene Migrationsgeschichte.

Quellen:

¹ Eurostat (2021): Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. [mig_pop1ctz, customized]. <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>, Abruf am 25.02.2022.

² Statistics Poland (2020): <https://migracje.gov.pl/en/statistics/scope/poland/type/statuses/view/tables/year/2020/>, Abruf am 28.02.2022.

³ Eurostat (2021): Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Geburtsland. [mig_pop3ctb, customized]. <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>, Abruf am 25.02.2022.

⁴ DESTATIS (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1, Reihe 2.2. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html, Abruf am 28.02.2022

⁵ Eurostat (2021): Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, der Gültigkeitsdauer und nach der Staatsangehörigkeit. [mig_resfirst, customized]. <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>, Abruf am 25.02.2022.

⁶ International Organization for Migration (2021a). 2021 – Migration in Ukraine. Facts and Figures. Kyiv, Ukraine

⁷ Statistics Canada (2018): 2016 Census of Population, Catalogue Number 98-400-X2016187, Immigration and ethnocultural diversity <https://www12.statcan.gc.ca/census-recensement/2016/dp-pd/dt-td/Index-eng.cfm>, Abruf am 28.02.2022

⁸ UNPD (2020): United Nations Population Division: International Migrant Stock 2020. https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2020_ims_stock_by_sex_destination_and_origin.xlsx, Abruf am 28.02.2022.